



FH Münster | Hüfferstraße 27 | 48149 Münster

Landtag NRW
Wissenschaftsausschuss sowie
Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

- per E-Mail an:
anhoerung@landtag.nrw.de -

Der Vorsitzende

Prof. Dr. Bernd Kriegesmann
Telefon: 0209 - 9596 461
Telefax: 0209 - 9596 562
E-Mail: praesident@w-hs.de

Geschäftsführer

Robert von Olberg
Telefon: 0251 - 83 64019
E-Mail: robert.von-olberg@fh-muenster.de

Gelsenkirchen/Münster, 30.09.2024



Anhörung A10 - GE Bochum - 06.11.2024: Gesetz zur Stärkung des Hochschulstandorts Bochum im Bereich des Gesundheitswesens und zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften, Drucksache 18/9769

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,

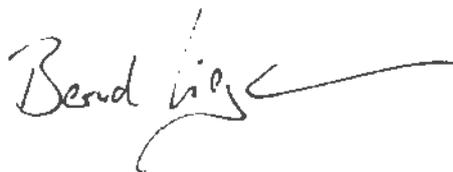
im Namen der Landesrektor_innenkonferenz der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAWs) bedanke ich mich für die Einladung zur o.g. Anhörung und nehme zu dem vorliegenden Gesetzentwurf Stellung. Dabei beschränke ich mich auf den Teil B der Anhörung zur personalvertretungsrechtlichen Zuordnung (§§ 44 und 45 HG NRW).

Die vorgeschlagene Änderung wird im Kreis der Rektor_innen und Präsident_innen der HAWs differenziert betrachtet. Dabei stellen sich uns zwei grundsätzliche Fragen. Einerseits erschließt sich uns die Intention der Landesregierung bei dieser Gesetzesänderung nicht vollständig. Zwar wird mit der Notwendigkeit zur Klarstellung angesichts aktueller Rechtsprechung argumentiert. Gleichzeitig fällt diese Rechtsprechung aber nicht eindeutig im Sinne der nun vorgesehenen Neuregelung aus. Andererseits bleibt für uns offen, woher der Zeitdruck für die vorgeschlagene Gesetzesänderung rührt. Wir befinden uns derzeit am Beginn eines Gesetzgebungsverfahrens zu einer umfassenderen Novelle des Hochschulgesetzes. In den im Frühjahr vorgelegten Eckpunkten der Landesregierung zur Gesetzesnovelle ist der hier angesprochene Regelungsbereich benannt. Jedoch wird die vorgeschlagene Neuregelung nun im Rahmen eines Artikelgesetzes zur HTG Bochum gewissermaßen vorgezogen, anstatt sie im Rahmen der größeren Novelle ausführlich mit allen Beteiligten diskutieren zu können. Für diese Dringlichkeit sehen wir keinen Anlass.

Darüber hinaus möchte ich einige Aspekte aus der Diskussion in unserer Landesrektor_innenkonferenz wiedergeben, die es bei der Bewertung des Gesetzentwurfs zu bedenken gilt. So besteht durchaus Sorge vor einem erheblichen Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Notwendigkeit einer laufenden Bewertung der Tätigkeiten von Beschäftigten als Folge der Gesetzesänderung. Besonders im Zusammenhang mit den relativ neuen Stellenkategorien im Bereich Wissenschaftsmanagement werden Operationalisierungsschwierigkeiten bei Umsetzung der vorgesehenen Neuregelung erwartet. Einzelne Hochschulen berichten auch von zahlenmäßig größeren Veränderungen in ihren Personalräten infolge der vorgeschlagenen Änderung. Diese können sich durchaus auf die Arbeitsfähigkeit der Gremien auswirken, insbesondere mit Blick auf die Besetzung von Statusgruppenpositionen in den vorgeschriebenen Selbstverwaltungsgremien. Auch wurde darauf hingewiesen, dass in manchen Förderprogrammen Einstellungen von Personal nur als wissenschaftliche Mitarbeiter_innen zulässig sind (z.B. DFG-Förderungen).

Insgesamt erschließt sich uns der Nutzen der geplanten Gesetzesänderung nicht vollumfänglich. Vor dem Hintergrund der aufgeworfenen Fragen sprechen wir uns daher dafür aus, das Anliegen, sofern es weiterverfolgt werden soll, im Zuge der anstehenden größeren HG-Novelle zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Bernd Kriegesmann". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke extending to the right.

Prof. Dr. Bernd Kriegesmann

Vorsitzender